



HESSISCHER LANDTAG

22. 05. 2024

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 13.03.2024

Vergütung der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer in Stadt und Kreis Offenbach und Antwort

Minister der Justiz und für den Rechtsstaat

Vorbemerkung Fragestellerin:

Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer in der Stadt und dem Kreis Offenbach klagen bereits seit längerer Zeit über unzureichende Arbeitsbedingungen. Insbesondere die unbearbeiteten Vergütungsanträge stellen eine erhebliche finanzielle Belastung für diese Berufsgruppe dar und gefährden deren wirtschaftliche Existenz. Das Problem ist der Landesregierung lange bekannt. Auf eine Kleine Anfrage der SPD-Fraktion (Drucks. 20/10996) antwortete das Justizministerium, in der Betreuungsabteilung des Amtsgerichts Offenbach seien unterschiedliche und umfangreiche Maßnahmen getroffen worden, um die Vorgangsbearbeitung zu beschleunigen und Rückstände abzubauen. Unter anderem sei neben einer dauerhaften Aufstockung der Abteilung im Bereich der Serviceeinheiten um 1,8 Arbeitskraftanteile eine vorübergehende Verstärkung der Abteilung um weitere 3,0 Arbeitskraftanteile durch mehrmonatige Abordnungen erfahrener Kräfte von anderen Amtsgerichten erfolgt. Laut einer Rückmeldung der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer gebe es derzeit noch Honorar-Rückstände für das zweite Halbjahr 2023 und sachliche Betreueranträge würden nicht zeitnah beantwortet. Fraglich ist daher, ob die Maßnahmen des Justizministeriums hier genügen.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege wie folgt:

- Frage 1 Wie erklärt sich die Landesregierung, dass es trotz der ergriffenen Maßnahmen auch derzeit Honorar-Rückstände bei den Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern gibt, nun für das zweite Halbjahr 2023?
- Frage 2 Hält die Landesregierung die getroffenen Maßnahmen zur Beschleunigung der Bearbeitung und Auszahlung der Vergütungsanträge für ausreichend, insbesondere auch im Hinblick auf die erneuten Auszahlungsrückstände?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bearbeitungsdauer von Betreuervergütungsanträgen, die im Mai 2023 Gegenstand der in der Vorbemerkung der Antragstellerin genannten Kleinen Anfrage, Drucks. 20/10996 war, wurde maßgeblich durch umfangreiche Rückstände innerhalb der Serviceeinheiten der Betreuungsabteilung des Amtsgerichts verursacht. Diesbezüglich wurden – wie in der Antwort auf die o. g. Kleine Anfrage dargestellt – neben einer personellen Verstärkung und Unterstützung der Serviceeinheiten umfangreiche organisatorische Maßnahmen getroffen, die zu einer wesentlichen Verbesserung der Situation in der Betreuungsabteilung geführt haben. Die Rückstände konnten durch diese Maßnahmen – trotz des Einarbeitungsaufwands infolge von personellen Veränderungen – in den vergangenen fünf Monaten bereits um mehr als die Hälfte reduziert werden.

Zwischenzeitlich kam es dabei Ende 2023 und im ersten Quartal 2024 zu neuen Auszahlungsrückständen, die daraus resultierten, dass die Buchungen von der zentralen Buchhaltung infolge von Krankheitsausfällen nicht unmittelbar vorgenommen werden konnten. Hinzu kam, dass die Betreuerinnen und Betreuer verstärkt die Möglichkeit von Dauervergütungsanträgen nach § 15 Abs. 2 VBVG nutzten. Für das Amtsgericht Offenbach am Main wurden bereits knapp 500 Dauerbuchungen angelegt. Die Erfassung einer Dauervergütung ist für die Zentrale Buchhaltung deutlich zeitaufwändiger als eine einzelne Auszahlungsanordnung, was zunächst auch zu den oben geschilderten längeren Bearbeitungsdauern beigetragen hat. Perspektivisch werden die Dauervergütungen aber zu einer merklichen Entlastung sowohl der zentralen Buchungsstelle als auch der Serviceeinheiten führen, weil durch die auf bis zu zwei Jahren Geltungsdauer angelegten Beschlüsse weitere zu bearbeitende Anträge in diesem Zeitraum entfallen. Die Rückstände in der zentralen Buchhaltung des Amtsgerichts konnten in den letzten Wochen deutlich reduziert werden.

In Einzelfällen kam und kommt es aber auch immer wieder dazu, dass Vergütungsanträge nicht zeitnah bearbeitet werden können, etwa weil die Verfahrensakte an eine Beschwerdeinstanz oder einen Gutachter versandt ist. Daneben sind in den Serviceeinheiten des Betreuungsgerichts auch andere ankommende Verfahren prioritär zu bearbeiten, etwa Unterbringungssachen oder vorläufige Betreuerbestellungen.

Die oben geschilderten Maßnahmen zur Beschleunigung der Bearbeitung und Auszahlung von Vergütungsanträgen sind aus derzeitiger Sicht ausreichend. Gleichwohl wird die Situation durch den Präsidenten des Amtsgerichts und die dortige Geschäftsleitung engmaschig begleitet, um bei Bedarf weitere personelle oder organisatorische Maßnahmen zur Unterstützung der Abteilung ergreifen zu können. Auch verschafft sich die Staatssekretärin etwa alle drei Monate vor Ort ein persönliches Bild von der Situation des gesamten Amtsgerichts Offenbach am Main, zuletzt am 27.02.2024, der nächste Termin ist für Ende Mai 2024 geplant.

Frage 3 Wenn ja: Findet die Landesregierung die derzeitigen Auszahlungsrückstände vertretbar?
Wenn nein: Welche weiteren Maßnahmen wird die Landesregierung diesbezüglich treffen?

Frage 5 Welchen Zeitraum hält die Landesregierung für die Bearbeitung und Auszahlung der Vergütungsanträge für vertretbar?

Die Fragen 3 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Justizverwaltung ist sich der Bedeutung der verlässlichen und zeitnahen Auszahlung der Betreuervergütungen an die Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer bewusst und strebt eine möglichst unverzügliche Auszahlung an.

Frage 4 Sind die abgeordneten Kräfte (3,0 Arbeitskraftanteile) noch immer als Verstärkung der Abteilung vorhanden?

Aufgrund der Verbesserungen, die durch die umfangreichen sonstigen Maßnahmen (wie Personalverstärkung, Umorganisation etc.) eingetreten sind, waren Abordnungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer Amtsgerichte seit Oktober 2023 nicht mehr erforderlich.

Frage 6 Gibt es weitere Pläne oder Maßnahmen, um die Arbeitsbedingungen und finanzielle Sicherheit der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer in Hessen insgesamt zu verbessern und damit eine qualitativ hochwertige Betreuung sicherzustellen?

Die Höhe der Vergütung von Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern ist bundesrechtlich durch das Gesetz über die Vergütung von Vormündern und Betreuern (VBVG) geregelt.

Um die finanzielle Sicherheit der Berufsbetreuerinnen und -betreuer zu verbessern, ist bereits im Dezember 2023 das Gesetz zur Regelung einer Inflationsausgleichs-Sonderzahlung für berufliche Betreuer, Betreuungsvereine und ehrenamtliche Betreuer und zur Änderung weiterer Gesetze in Kraft getreten. Darin ist ein Inflationsausgleich für berufliche Betreuerinnen und Betreuer in Höhe von 7,50 € monatlich und pro geführter Betreuung für die Jahre 2024 und 2025 vorgesehen. Zudem evaluiert das Bundesministerium der Justiz mit hessischer Unterstützung gerade das Gesetz zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung vom 22.06.2019; im Zuge der Evaluation ist mit einer weiteren Anpassung der Betreuervergütung zu rechnen.

Im Bereich der Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen unterstützt das Hessische Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege als überörtliche Betreuungsbehörde nach § 1 Abs. 2 Hessisches Ausführungsgesetz zum Betreuungsrecht (HAG/BtR) bereits die örtlichen Betreuungsbehörden durch die Organisation regelmäßiger Fachaustausche und Fortbildungen, die u. a. dazu dienen, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der beruflich tätigen Betreuerinnen und Betreuer vor Ort in den Fokus zu nehmen. Diese regelmäßigen Fachaustausche sollen durch das Hessische Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege auch weiterhin organisiert werden.

Wiesbaden, 22. Mai 2024

Christian Heinz